

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung und Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 71. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup "Bismarckstraße 27 bis 31" nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Planungsverband im Amt Süderbrarup hat in seiner Sitzung am 15.07.2024 beschlossen, die 71. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für das Gebiet nördlich der Bismarckstraße und westlich der Bachstraße in Süderbrarup aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Der in der Sitzung des Planungsverbandes am 15.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 71. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup "Bismarckstraße 27 bis 31" für das Gebiet nördlich der Bismarckstraße und westlich der Bachstraße in Süderbrarup und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 06.08.2024 bis 06.09.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-suederbrarup.de/amt-suederbrarup/bauleitplanung>.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan des Amtes Süderbrarup
- Umweltbericht zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes im Amt Süderbrarup
- Fachbeitrag nach A-RW 1 vom Ing.-Büro Haase + Reimer aus Busdorf vom April 2024
- Bestandsplan zum Umweltbericht M. 1:750 vom Planungsbüro Springer, Stand: Juni 2023
- Karte mit den Arten der LANIS-Datenbank M. 1:5.000, Stand: Februar 2024
- Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen im Ökokonto
- Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 13.12.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 46 der Gemeinde Süderbrarup
- Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 07.12.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 46 der Gemeinde Süderbrarup
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 15.11.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 46 der Gemeinde Süderbrarup

- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen vom 16.11.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 46 der Gemeinde Süderbrarup

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)
Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:
Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an: hauptamt@amt-suederbrarup.de möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben

werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Postalisch an die Amtsverwaltung Süderbrarup, team Allee 22, 24392 Süderbrarup oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 71. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup "Bismarckstraße 27 bis 31" unberücksichtigt bleiben können, sofern der Planungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 71. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup "Bismarckstraße 27 bis 31" nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer Nr. EG 07, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-suederbrarup.de.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ausgehängt am: 29.07.2024
Abzunehmen am: 06.08.2024
Abgenommen am:



Im Auftrag


(Dank)

